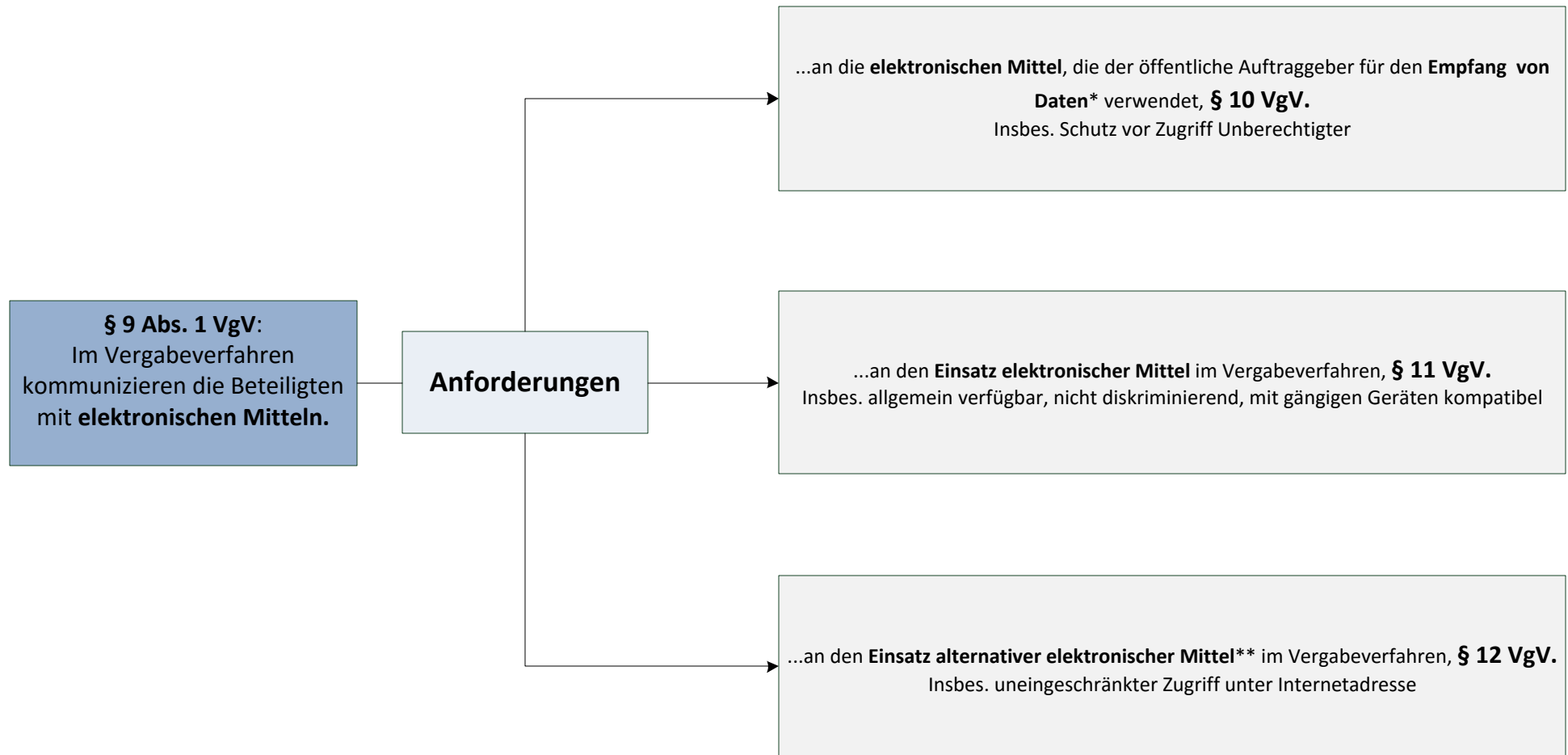


Elektronische Mittel nach §§ 9 – 12 VgV

Diese Übersicht verschafft einen ersten Überblick über die §§ 9 – 12 VgV, die die Anforderungen an die im Vergabeverfahren grundsätzlich zu verwendenden elektronischen Mittel bzw. an die alternativen elektronischen Mittel regeln.



*Angebote, Teilnahmeanträge und Interessenbestätigungen sowie Pläne und Entwürfe für Planungswettbewerbe, § 10 Abs. 1 VgV

** Elektronische Mittel, die nicht allgemein verfügbar sind, § 12 Abs. 1 VgV